

Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2019 Version Nr. 105 überarbeitet am: 13.08.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Maschinen- und Werkstattreiniger

- Artikelnummer: LOS7200

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

EURO-LOCK Vertriebs-GmbH

Nordweststr. 3 D-59387 Ascheberg Tel.: +49 (0) 259395887-0

- Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 259395887-0 E-Mail: info@euro-lock.de

- 1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 259395887-0

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr, Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS05

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Dinatriummetasilikat

- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2019 Version Nr. 105 überarbeitet am: 13.08.2019

Handelsname: Maschinen- und Werkstattreiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 15763-76-5 EINECS: 239-854-6	Natrium-p-cumolsulfonat Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%
Reg.nr.: 01-2119489411-37		
CAS: 90194-45-9 EINECS: 290-656-6	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	2,5-10%
CAS: 6834-92-0 EINECS: 229-912-9 Reg.nr.: 01-2119449811-37	Dinatriummetasilikat Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335	< 2,5%

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
- Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):

- < 5 % anionische Tenside
- < 5 % nichtionische Tenside
- < 5 % Phosphonate

Duftstoffe, Limonene

weitere Inhaltsstoffe: Silikate, Komplexbildner, Lösungsvermittler und Farbstoffe.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2019 Version Nr. 105 überarbeitet am: 13.08.2019

Handelsname: Maschinen- und Werkstattreiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.
- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Restmengen mit viel Wasser abspülen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Im Liefergebinde oder in PE - Behältern aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Lagerklasse:

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Gewerbliche Verwendung.

Đ



Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2019 Version Nr. 105 überarbeitet am: 13.08.2019

Handelsname: Maschinen- und Werkstattreiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: keine

- DNEL-Werte			
15763-76	15763-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat		
Oral DNEL (population) 3,8 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)		3,8 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL (population)	3,8 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (worker)	7,6 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL (population)	13,2 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (worker)	53,6 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
6834-92-	0 Dinatriummetasi	likat	
Oral	DNEL (population)	0,74 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL (population)	0,74 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (worker)	1,49 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL (population)	1,55 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (worker)	6,22 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
- PNEC-W	'erte		
15763-76	6-5 Natrium-p-cum	olsulfonat	
PNEC S	PNEC STP   100 mg/l (380)		
PNEC ac	PNEC aqua 0,23 mg/l (Süßwasser)		
	2,3 mg/l (zeitweilige Freisetzung)		
6834-92-	6834-92-0 Dinatriummetasilikat		
PNEC ac	PNEC aqua   7,5 mg/l (Süßwasser)		
	1 mg/l (Meerwasser)		
	1000 mg/l (380)		

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

- Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2019 Version Nr. 105 überarbeitet am: 13.08.2019

Handelsname: Maschinen- und Werkstattreiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten. Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden. Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
- Allgemeine Angaben - Aussehen:		
Form:	flüssig	
Farbe:	blau	
- Geruch:	citrusartig	
- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
- pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	ca. 11,4	
<ul><li>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</li></ul>	Nicht bestimmt	
- Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C	
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.	
- Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
- Dichte bei 20 °C:	1,03 g/cm³	
<ul> <li>Verdampfungsgeschwindigkeit</li> </ul>	Nicht bestimmt.	
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	vollständig mischbar	
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.		
- Viskosität:		
dynamisch:	Nicht bestimmt.	
kinematisch:	Nicht bestimmt.	
- 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Säuren

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2019 Version Nr. 105 überarbeitet am: 13.08.2019

Handelsname: Maschinen- und Werkstattreiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufu	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
15763-76	15763-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat		
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC 50 / 4 h	> 5 mg/l (Ratte)	
90194-45	90194-45-9 Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze		
Oral	LD50	1086-1980 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)	
6834-92-	6834-92-0 Dinatriummetasilikat		
Oral	LD50	1152-1349 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC 50 / 4 h	> 2,06 mg/l (Ratte)	

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt entfernt auch in verdünnter Lösung den natürlichen Fettschutz der Haut. Lang anhaltender oder wiederholter Kontakt kann zu Hautirritationen und Entzündungen führen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### - 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:		
15763-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat		
EC 50/3 h	> 1000 mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209))	
EC 50 / 48 h	h > 100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
EC 50 / 72 h	h > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))	
LC 50 / 96 h	> 100 mg/l (Fische)	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2019 Version Nr. 105 überarbeitet am: 13.08.2019

Handelsname: Maschinen- und Werkstattreiniger

\_\_\_\_\_

	(Forsetzung von Seite 6)	
90194-45-9 Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze		
EC 50 / 48 h	1-10 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
EC 50 / 72 h	1-10 mg/l (Algen)	
LC 50 / 96 h	1-10 mg/l (Sonnenbarsch (Lepomis macrohirus))	
6834-92-0 Dinatriummetasilikat		
EC 50 / 48 h	1700 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
EC 50 / 72 h	> 345 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (DIN 38412 T9)	
LC 50 / 96 h	210 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD 203)	

#### - 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält keinerlei organisch gebundene Halogenverbindungen (gemäß Anhang 49 Abwasserverordnung).

Das Produkt enthält keine organischen Komplexbildner, die einen DOC - Eliminierungsgrad nach 28 Tagen von mindestens 80 % nicht erreichen (gemäß Anhang 49 Abwasserverordnung).

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### - 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

#### - Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gelangt das Produkt in das Abwasser.

#### - Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2019 Version Nr. 105 überarbeitet am: 13.08.2019

Handelsname: Maschinen- und Werkstattreiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNIT	Г 14: Anga	ben zum 1	ransport
----------	------------	-----------	----------

- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnun	g
- ADR	entfällt
- IMDG, IATA	entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR, IMDG, IATA	
- Klasse	entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe	
- ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC	<u> </u>
Code	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
- UN "Model Regulation":	entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS05

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Dinatriummetasilikat

- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2019 Version Nr. 105 überarbeitet am: 13.08.2019

Handelsname: Maschinen- und Werkstattreiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Anwendung: Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.
- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

#### - Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV. Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

<del>D</del>-